

L 08

Kann Senatorin Schilling digitale Verwaltungsarbeit?

Anfrage der Abgeordneten Simon Zeimke, Theresa Gröninger, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Welche Erkenntnisse (bitte mindestens drei auflisten) zieht die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration aus der Konzeptionierung, Programmierung, Einführung und Umsetzung des digitalen Meldeportals für den Ausbildungsunterstützungsfonds und welche Optimierungsschritte plant sie hier gegebenenfalls?
2. Welche Erkenntnisse (bitte mindestens drei auflisten) zieht die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration aus der Auftragsvergabe und den Kosten für Entwicklung, Relaunch und Betrieb der Websites „Welcome to Bremen“ und „Welcome to Bremerhaven“ und welche Optimierungsschritte plant sie hier gegebenenfalls?
3. Welche Erkenntnisse (bitte mindestens drei auflisten) zieht die Senatorin für Justiz und Verfassung aus der fehlenden Funktionalität des Meldeportals für Hafenkriminalität, wie will sie solche Fälle in Zukunft ausschließen und welche Prozesse will sie dafür wie optimieren?

Zu Frage 1:

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration zieht aus der Konzeptionierung, Programmierung, Einführung und Umsetzung des digitalen Meldeportals für den Ausbildungsunterstützungsfonds folgende drei zentrale Erkenntnisse:

Erstens hat sich gezeigt, dass die Einführung agiler Projektmethoden in der Verwaltung neue Handlungs- und Reaktionsmöglichkeiten eröffnet. So konnten anfänglich unterschätzte Umsetzungsprobleme durch kurzfristige Anpassungen erfolgreich aufgefangen werden, etwa dass viele kleine Unternehmen über kein eigenes ELSTER-Zertifikat verfügen und Steuererklärungen über Steuerberater:innen abgegeben werden können. Die agile Vorgehensweise ermöglichte, innerhalb weniger Wochen einen alternativen Zugang für betroffene Unternehmen zu entwickeln und bereitzustellen.

Zweitens wurde deutlich, dass Schnittstellen zu externen Systemen ein besonderes Risiko für Verzögerungen und Mehraufwand darstellen können. Es war zunächst nicht absehbar, dass neben der technischen Umsetzung des Ausbildungsunterstützungsfondsgesetzes auch die Integration des Unternehmenspostfachs von ELSTER sowie die generelle Nutzung von Unternehmens-ELSTER-Zertifikaten als Pilotprojekte begleitet werden müssten. Diese zusätzlichen Anforderungen haben die Komplexität des Vorhabens erheblich erhöht.

Drittens wurde im Rahmen des Projekts deutlich, dass bei der Entwicklung neuartiger digitaler Formate im Vorfeld unplanbare technische Herausforderungen auftreten können. Dies sollte bei der Vorbereitung künftiger neuer digitaler Formate noch umfassender berücksichtigt werden.

Zu Frage 2:

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration zieht aus der Auftragsvergabe und den Kosten für die Websites „Welcome to Bremen“ und „Welcome to Bremerhaven“ folgende drei zentrale Erkenntnisse:

Erstens muss Barrierefreiheit von Beginn an mitgedacht werden – ebenso wie die Mehrsprachigkeit bei Informationsangeboten für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Beides sind keine nachträglichen Erweiterungen, sondern grundlegende Anforderungen an digitale Angebote, die vom Ressort gefördert werden.

Zweitens ist eine frühzeitige und kontinuierliche Einbindung der Nutzer:innen in die Entwicklungsprozesse erforderlich. So werden praxisnahe Lösungen geschaffen, die den tatsächlichen Bedarfen entsprechen und dadurch eine höhere Akzeptanz und Nutzungsintensität erfahren.

Drittens zeigt sich, dass der Aufwand für die laufende Pflege und Aktualisierung der Inhalte oft unterschätzt wird. Die Senatorin plant daher, künftig bereits im Rahmen der Projektplanung ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen für diesen Zweck vorzusehen. Ziel ist es, digitale Informationsangebote dauerhaft aktuell zu halten sowie deren Verständlichkeit und Zugänglichkeit nachhaltig zu gewährleisten.

Zu Frage 3:

Hierzu wird vollumfänglich Bezug genommen auf die der Bremischen Bürgerschaft vorliegende Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion mit der Drucksache 21/1220 vom 10. Juni 2025, insbesondere Antwort 10. Weitere Details können dem Protokoll zur Rechtsausschusssitzung vom 3. Juni 2025 entnommen werden. Zusammenfassend: Menschliche Fehler und Fahrlässigkeiten lassen sich nicht vollständig ausschließen – dies betrifft herkömmliche Verwaltungsarbeit und digitale Verwaltungsarbeit gleichermaßen. Nach Bekanntwerden des Fehlers beim Hinweisgeber-Meldeportal – zwei Häkchen wurden von einem Mitarbeiter aus Versehen nicht gesetzt – werden entsprechende neue Programme oder Programmteile verpflichtend im Vier-Augen-Prinzip vor Inbetriebnahme überprüft und erst nach entsprechenden Tests ausgerollt. Zudem werden regelmäßig Tests im Hinweisgeber-Meldeportal durchgeführt, die eine Kontrolle des Eingangs einer Testmitteilung beim Empfänger beinhalten.